



# ORTSGEMEINDE OTTERSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

---

## N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 29. Sitzung des Gemeinderates Ottersheim am 04.10.2016  
im Rathaus Ottersheim, Germersheimer Straße 1, 76879 Ottersheim

Sitzungsbeginn: 19:35 Uhr

Sitzungsende: 23:10 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzende/r</b>			
Job, Gerald	FWG Kreiner OG Ottersheim	Ortsbürgermeister	
<b>Gremiumsmitglied</b>			
Falter, Isolde	CDU OG Ottersheim		
Hatzenbühler, Christian	CDU OG Ottersheim		befangen bei TOP 7b
Jennewein, Oliver	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Job, Rainer	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Keipert, Jörg	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Kreiner, Mario	FWG Kreiner OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Kreiner, Peter	FWG Kreiner OG Ottersheim	1. Beigeordneter	
Kröper, Klaus	CDU OG Ottersheim		
Kuhn, Christian	CDU OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Messemer, Heiko	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Thaler, Karl	SPD OG Ottersheim	Fraktionsvorsitzender	
Thomas, Andrea	SPD OG Ottersheim		anwesend ab TOP 3a
Walk, Dominik	FWG Kreiner OG Ottersheim		
Weimann, Jürgen	FWG Kreiner OG Ottersheim		
<b>Weitere Teilnehmer</b>			
Haack, Mathias			zu TOP "Vergabe von Arbeiten - Gebäude am Eck"
Dipl. Ing. Haack- Lauerbach			zu TOP "Vergabe von Arbeiten - Gebäude am Eck"
Steiner, Helmut	SPD OG Ottersheim	Beigeordneter	
<b>Verwaltungsmitglied</b>			
Adam, Dieter		Bürgermeister	anwesend zu TOPs 1 bis 3a, sowie TOP 5
<b>Schriftführer/in</b>			
Mayer, Judith			
<b>Presse</b>			
Gottschalk			

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Benz, Tristan	CDU OG Ottersheim		
Kreiner, Gerhard	CDU OG Ottersheim		

## TAGESORDNUNG

1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018	O-GR 72/2016
2	Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2015 und 2016	O-GR 73/2016
3	Vergabe von Arbeiten	
3a	Sanierung der Schul- und Kulturhalle	O-GR 74/2016
	a) Schornstein	
	b) Mendiger Basalt	
	c) Mehraufwendungen Fa. Bellaire 13.09.2016	
	d) Angebot Fahrradständer	
	e) Angebot Entwässerungspumpe	
	f) Nachtrag SB Bau für Brandabschottung Fenster	
	g) Angebot Fliesen	
	h) Entscheidung Bekleidung Faltwand auf der Bühnenseite	
	i) Malerarbeiten	
3b	Gebäude am Eck - Farbkonzept für Außenfassaden	O-GR 75/2016
3c	Grundschule - Stilllegung des Erdtanks	O-GR 76/2016
4	Teilungswehr	
5	Friedhofsangelegenheiten	
5a	Vorzeitige Abräumung von Grabstätten	O-GR 77/2016
5b	Anpassung der Friedhofsgebühren	O-GR 78/2016
5c	Beerdigungen / Beisetzungen an Samstagen	O-GR 79/2016
5d	Umbettung von Urnen anderer Friedhöfe nach Ablauf der Ruhefrist	O-GR 80/2016
6	Änderung der Geschäftsordnung aufgrund des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten	O-GR 81/2016
7	Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge	
7a	Aufstellen eines Sanitärcontainers, Sport- und Freizeitgelände	O-GR 82/2016
7b	Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Waldstraße	O-GR 83/2016
7c	Umbau und Sanierung eines bestehenden Nebengebäudes zu Garagen und Abstellräumen, Ludwigstraße	O-GR 84/2016
8	Einwohnerfragestunde	
9	Informationen - Anfragen	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde einstimmig geändert:

1. Der TOP „Teilungswehr“ wird im öffentlichen Teil aufgenommen.
2. Im nichtöffentlichen Teil wird der TOP „Personalangelegenheiten“ ergänzt.

---

**TOP 1            Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017/2018**

---

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017/2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde den Gemeinderatsmitgliedern bereits vorab mit Schreiben vom 5. September 2016 zugestellt. Die öffentliche Bekanntmachung zur Einsichtnahme und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen durch Einwohner/inne/n der Ortsgemeinde erfolgt im Amtsblatt am 08.09.2016. Vorschläge von Einwohner/inne/n sind bisher nicht eingegangen.

Die Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans fand im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ottersheim am 19.09.2016 statt. Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Gemeinderat **einstimmig**, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an und beschließt den Haushalt in der vorliegenden Form.

---

**TOP 2            Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2015 und 2016;  
Kreditaufnahme für Investitionen**

---

Mit der Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 wurde eine Kreditermächtigung von insgesamt 2.660.500 € erteilt. Die Einzelkreditgenehmigung für beide Haushaltsjahre wurde durch die Kreisverwaltung Germersheim mit Schreiben vom 01.09.2016 erteilt. Bisher wurden Kredite in Höhe von 408.700 € aufgenommen.

Bis zum Ende des Jahres fallen für die folgenden Investitionen noch Auszahlungen an:

- |  |               |
|--|---------------|
| - Generalsanierung der Grundschule ca. 1.200.000 € |               |
| Daraus Anteil der Ortsgemeinde Ottersheim          | ca. 900.000 € |
| - Neubau des Mehrzweckgebäudes „Am Eck“            | ca. 500.000 € |
| - Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Ortsbereich  | ca. 200.000 € |

**1.600.000 €**

Aufgrund der derzeit günstigen Lage auf dem Kreditmarkt bietet es sich an, im Laufe des Monats Oktober die Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2016 zu tätigen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat beschließt die Darlehensaufnahme über 1.000.000 € bis 1.500.000 €. Der Schuldendienst ist vierteljährlich nachträglich zu erbringen. Die Zinsbindung und die Laufzeit des Darlehens sollen 30 Jahre betragen. Der Zinssatz soll nicht mehr als 1,6 % betragen. Nach einer Angebotsanfrage bei verschiedenen Kreditinstituten wird der Bürgermeister ermächtigt, den Darlehensvertrag, nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden, mit dem günstigsten Anbieter abzuschließen.

---

<b>TOP 3</b>	<b>Vergabe von Arbeiten</b>
<b>TOP 3a</b>	<b>Sanierung der Schul- und Kulturhalle</b>

---

**a) Schornsteinsanierung**

Im Zuge der oben genannten Maßnahme muss der vorhandene Schornstein saniert werden. Dafür wurden Angebote von zwei Fachfirmen eingeholt:

1. Angebot von Fa. HST Schornsteintechnik aus Birkweiler **2.076,86 € brutto**
2. Angebot von Fa. Thomas Helfrich Schornsteinfeger aus Spirkelbach **3.467,72 € brutto**

In der Angebotssumme von Fa. HST sind die erforderlichen Kernbohrungen und Dämmschalen nicht enthalten (Alternativpositionen). Angebotspreis inklusive Kernbohrungen und Dämmung: **3.031,54 brutto**.

**b) Splittauffüllungen Sockelbereich – Angebot Fa. Mendinger Basalt**

Für den Ausbau der Außenanlage soll der Sockelbereich der Halle mit Splittmaterial aufgefüllt werden. Im Leistungsverzeichnis wurde diese Pos. 3.1.11 Splittauffüllungen Sockelbereich von Fa. Ulm angeboten. Dabei handelt es sich um helleren Rheinkies. Der Angebotspreis für die 10 m<sup>3</sup> liegt bei 600,00 € netto = **714,00 € brutto** inkl. Material und Einbau. Seitens des Fachplaners (Arch.Büro Haack-Lauerbach) wurde ein zusätzliches Angebot für den teuren schwarzen Basaltlavasplitt von Fa. Mendinger Basalt angefragt. Der Basalt-Lava-Splitt wurde zum Preis von **1.374,45 € brutto** angeboten.

**c) Mehraufwendungen Fa. Bellaire**

Für die zusätzlichen Metallarbeiten an der Bühne hat Fa. Bellaire ein Nachtragsangebot gemacht. Die Angebotssumme beträgt 8.949,55 € brutto. Die wegfallenden LV-Positionen addieren sich aber auf insgesamt 5.944,05 €, sodass in diesem Titel lediglich Kostenmehrungen in Höhe von **3.005,50 € brutto** zu beziffern wären. Die Architekten bitten dennoch um Freigabe des gesamten Nachtrags (8.949,55 € brutto) zur Kostentransparenz. In seiner Sitzung vom 21.9.2016 hat der Bau- und Friedhofsausschuss dem Gemeinderat empfohlen, die nachträglich angebotenen zusätzlichen Leistungen von Fa. Bellaire zu beauftragen.

#### **d) Angebot Fahrradständer**

Nördlich der Mehrzweckhalle sollen 4 Fahrradständer montiert werden. Dafür wurde von Fa. Bellaire ein Angebot angefragt. Die angebotene Anlage ist 3 m breit (6 Stellplätze). Angebotssumme für einen Fahrradständer (Materialkosten ohne Montage): **354,62 € brutto**. Der Fahrradständer wird ohne Befestigungsmaterial geliefert. Gesamtkosten für 4 Ständer: **1.418,48 €**. In seiner Sitzung vom 21.9.2016 hat der Bau- und Friedhofsausschuss dem Gemeinderat empfohlen, Fa. Bellaire für die Herstellung von 4 Fahrradständern zu beauftragen.

#### **e) Angebot Entwässerungspumpe**

Im Heizungsraum sollte eine neue Entwässerungspumpe eingebaut werden. Dafür wurde ein Angebot von Fa. Adam angefragt. Die Angebotssumme beträgt **1.978,97 € brutto**.

#### **f) Nachtragsangebote 4 (vom 8.8.16) und 5 (vom 9.9.16) von Fa. SB-System Bau**

**NA 4:** Bei dem Ausbau des Heizungsraums wurde die Erforderlichkeit der zusätzlichen Trockenbauarbeiten erst während der Ausführung erkannt. Fa. SB-System Bau hat diese Leistungen zu folgendem Preis nachträglich angeboten: **2.829,39 € (brutto)** Das Angebot wurde bereits durch das Planungsbüro Haack Lauerbach geprüft.

**NA 5:** An 3 Fenstern im Bereich zur Schule sollen F90 Gipskartonverkleidungen an bauseits vorhandenen Fensterelementen erstellt werden. Angebotssumme: **2.142,79 € brutto**. In seiner Sitzung vom 21.9.2016 hat der Bau- und Friedhofsausschuss dem Gemeinderat empfohlen, Fa. SB-System Bau mit den nachträglich angebotenen zusätzlichen Trockenbauleistungen zu beauftragen.

#### **g) Angebot Fliesen**

Aufgrund der Dringlichkeit und relativ kleiner Angebotssumme, dürfen die Bauleistungen „Fliesen- und Plattenarbeiten“ gem. VOB/A freihändig vergeben werden. Weiterhin ist zu vermerken, dass eine Ausschreibung in dem Fall aufgrund der hohen Fixkosten nicht wirtschaftlich wäre. Die Bauleistungen wurden von Fa. Städtler zu folgendem Preis angeboten: **5.496,37 € brutto**.

#### **h) Entscheidung Bekleidung Faltwand auf der Bühnenseite**

Der Bau- und Friedhofsausschuss hat am 21.9.16 die Farbe „**Ei 727 Si**“ gewählt und beschlossen, diese Farbe an den Gemeinderat zu empfehlen. Näheres wird in der Sitzung erläutert.

#### **i) Malerarbeiten**

Aufgrund der Dringlichkeit und relativ kleiner Angebotssumme, dürfen die Bauleistungen „Malerarbeiten“ gem. VOB/A freihändig vergeben werden. Es wird aufgrund des hohen Anteils an Regiearbeiten und hohen Fixkosten ein eher unwirtschaftliches Ergebnis bei Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung erwartet, deswegen sollen die Malerarbeiten von Fa. Job Bernhard Malerbetrieb nach Zeitaufwand zzgl. Material ausgeführt werden.

### **j) Nachtragsangebot Nr.2 von Fa. Adam: Befestigungstraversen**

Der Nachtrag 2 beinhaltet den Einbau der Traversen für die haustechnischen Gewerke HLSE und den Anschluss der Bewässerungsanlage im Außenbereich sowie einen größeren Rückspülfilter. Diese Arbeiten sind nicht im Auftrag enthalten. Tatsächliche Mehrkosten Nachtrag 2 – **Brutto 1.973,75 €**

### **k) Bühnenleuchten**

Da der Bühnenbereich fast vollständig in schwarz gehalten ist, sollen auch die Bühnenleuchten in diesem Bereich in schwarzer Farbe angeschafft werden. Es gibt Leuchten mit verschiedenen Ausführungen und Rahmenstärken und es wurden bereits vorab Angebote eingeholt. Jedoch wurde festgestellt, dass die Kosten für die Bühnenbeleuchtung nach bereits vorliegenden Angeboten unerwartet hoch ausfallen und rund 10.000 € betragen würden.

### **l) Schulsport**

Aufgrund des Ausbaus der Schul- und Kulturhalle konnte der Sportunterricht nicht mehr vor Ort stattfinden. Der Unterricht fand in den Sommermonaten teilweise draußen statt. Auch wurden die Schüler regelmäßig nach Bellheim zur Schulturnhalle befördert, um dort den Sportunterricht vorzunehmen.

Die Fertigstellung der Schul- und Kulturhalle wird noch bis Anfang Dezember 2016 andauern weswegen über die Verlängerung des Schülertransports zur Ausübung des Schulsports beraten werden sollte.

Dies wurde kontrovers im Rat diskutiert. Zwar könne bei schönem Wetter der Schulsport weiterhin auch draußen stattfinden. Jedoch könne man sich im Herbst wetterbedingt nicht mehr darauf verlassen und müsse an Alternativen denken.

Aus Sicht der Schule wird befürwortet, den Schülertransport nach Bellheim nach den Herbstferien bis zur Eröffnung der Halle weiter aufzunehmen.

Der Vorsitzende begrüßte zum Tagesordnungspunkt „Sanierung der Schul- und Kulturhalle“ Frau Heike Haack-Lauerbach sowie Herrn Mathias Lauerbach vom Architektenbüro Haack-Lauerbach. Diese erläuterten zusammen mit dem Vorsitzenden die jeweiligen Unterpunkte der Sitzungsvorlage.

Im Laufe der Beratungen wurde zudem der Wunsch geäußert, dass die bisherigen Ausgaben zusammengestellt und dem Rat mitgeteilt werden. Das Architektenbüro Haack-Lauerbach wird eine entsprechende Aufstellung in der nächsten Sitzung präsentieren.

Der Gemeinderat fasst jeweils einstimmig folgende

#### **BESCHLÜSSE:**

**a) den Auftrag an die Fa. HST Schornsteintechnik aus Birkweiler zum Angebotspreis in Höhe von 3.031,54 € zu vergeben.**

**b) den Auftrag an die Fa. Mendinger Basalt zum Angebotspreis in Höhe von 1.374,45 € zu vergeben.**

**c) die Mehraufwendungen der Fa. Bellaire. Hierzu wurde das Einvernehmen erteilt.**

**d) die Beauftragung der Fa. Bellaire zur Herstellung von 4 Fahrradständern zum Angebotspreis in Höhe von 1.418,48 €.**

- e) die Fa. Adam wird mit dem Einbau einer neuen Entwässerungspumpe zum Angebotspreis in Höhe von 1.978,97 € beauftragt.
- f) die Fa. SB-System Bau wird mit den Arbeiten gemäß Nachtragsangeboten 4 und 5 beauftragt.
- g) die Fliesenarbeiten werden an die Fa. Stättler zum Angebotspreis in Höhe von 5.496,37 Euro vergeben.
- h) der Auswahl der Bekleidung der Faltwand auf der Bühnenseite in der Farbe „Ei 727 Si“ wird zugestimmt.
- i) den Auftrag für die Malerarbeiten an die Fa. Bernhard Job zu vergeben.
- j) die Fa. Adam mit den Arbeiten gemäß Nachtragsangebot 2 für die Befestigungstraversen zum Angebotspreis in Höhe von 1.973,75 Euro zu beauftragen.
- k) diesen Teilabschnitt der Sitzungsvorlage in die nächste Sitzung zu vertagen. Es sollen bis dahin alternative Angebote und Muster eingeholt werden.

Zudem beschloss der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen

- l) dass der Schülertransport zum Schulsport nach Bellheim nach den Herbstferien für weitere 4 – 6 Wochen durchgeführt werden soll.

---

**TOP 3b Gebäude am Eck - Farbkonzept für Außenfassaden**

---

**a) Farbkonzept für Außenfassade**

Farbkonzept wird vom Architekturbüro Haack-Lauerbach in der Sitzung vorgestellt.

**b) Beauftragung eines Brandschutzkonzeptes.**

Im Zuge der geplanten Baumaßnahme muss ein Brandschutzkonzept erstellt werden. Aufgrund der guten Erfahrungen bei der Baumaßnahme „Sanierung Grundschule“, sowie bei anderen Projekten, wurde ein Angebot von Dipl.-Ing. Hellmann eingeholt . Die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1 – 3) werden zu folgenden Preisen angeboten:

**Bruttobehonorar: 5.515,58 €**

Der Vorsitzende erteilte Herrn Mathias Haack sowie Frau Heike Haack-Lauerbach das Wort. Es wurde den Ratsmitgliedern berichtet, dass vorab ein Termin mit Frau Kaffenberger von der Kreisverwaltung stattgefunden hat hinsichtlich der Einhaltung der Denkmalschutzbestimmungen.

Im Anschluss erläuterten die Architekten die mitgebrachten Muster. Es wurden Dachziegel (Biberschwanzziegeln), verschiedene Fassadenputz- und Farbmuster sowie Bleche präsentiert.

Anhand von Beispielbildern wurde deren Verwendung am „Gebäude am Eck“ erläutert. Bei den Biberschwanzziegeln handelt es sich um 8 verschiedenfarbige Ziegeln vom Hersteller Erlus (Farbspektrum „Siena“), welche die Dachfläche insgesamt etwas auflockern sollen. Man habe bewusst aus diesem Grund keine einfarbigen Dachziegel ausgewählt, könne jedoch bei der Ausschreibung auch ein Angebot für einfarbige Ziegeln einholen, um einen Vergleich zu erzielen.

Es wurde den Ratsmitgliedern dargelegt, weswegen man sich für Biberschwanzziegeln und nicht für herkömmliche Falzziegeln entschieden habe. Bei herkömmlichen Ziegeln sei der Verschnitt wesentlich höher im Bereich der Kehle, da die Ziegeln größer sind und vieles im Kantenbereich zugeschnitten werden muss. Die Biberschwanzziegel sind im Vergleich dazu wesentlich kleiner und eignen sich daher besser. Für die Fallrohre, Traufen und Ortgangbleche könne im Kontrast hierzu ein anthrazitfarbenes Blech verwendet werden. Dies wurde ebenfalls anhand eines Modellfotos erläutert.

Die Fassadenfarbe wurde in Abstimmung mit den angrenzenden Gebäuden in erdigen Brauntönen ausgewählt, sodass sich das neue Gebäude schön in seine Umgebung einfügt und nicht heraussticht.

Die Architekten erklärten, dass die heutige Abstimmung wichtig sei, um mit der umfangreichen Ausschreibung zu starten. Man sollte sich zumindest grob für ein Farbkonzept entscheiden. Die endgültigen Farbtöne könne man, wie bei der Schul- und Kulturhalle, bei Tageslicht durch direkte Bemusterung am Objekt endgültig festlegen.

Der Gemeinderat fasst nach ausgiebiger Debatte bei einer Enthaltung folgenden

**BESCHLUSS:**

a) Für das Gebäude am Eck wird das ausgearbeitete Farbkonzept angenommen. Die Dachziegel (Biberschwanzziegeln) wurden gemäß Bemusterung der Firma Erlus „Sienna“ ausgewählt. Eine entsprechende Ausschreibung soll veranlasst werden.

b) Der Gemeinderat beschließt, dass die genannten Ingenieurleistungen an das Planungsbüro Hellmann (gem. des Angebots vom 10.6.2016 – Bruttohonorar: 5.515,58 €) vergeben werden.

---

**TOP 3c      Grundschule - Stilllegung des Erdtanks**

---

Im Zuge der Sanierungsarbeiten am Heizraum der Grundschule Ottersheim (Umstellung auf Gas) wird der Erdtank für Öllagerung nicht mehr benötigt. Der Tank fasst 50.000 Liter Öl und befindet sich im Bereich der Parkplätze vor der Grundschule Ottersheim.

Aus Sicherheitsgründen (Einbruchgefahr) empfiehlt die Bauabteilung, den Tank stillzulegen und zu verfüllen.

Hierzu sind folgende Arbeitsschritte erforderlich:

- 1 Reinigung, Rohranschlüsse und Domdeckel demontieren, brauchbares Heizöl auspumpen und zwischenlagern, Heizölschlamm auspumpen und entsorgen, Tankinnenwände reinigen und überprüfen, TÜV
- 2 Innenhülle und Zwischenlage demontieren und entsorgen
- 3 Doppelmantel anbohren, Leckflüssigkeit absaugen und entsorgen.
- 4 Erdtank verfüllen (einblasen) mit zugelassenem Material.

Die Bauabteilung hat 3 Angebote eingeholt, wobei Fa. Müller GmbH, Malsch günstigster Bieter ist.

Preisspiegel:

Müller Tankschutz GmbH, Malsch:      4.069,80 € brutto zzgl. Umtransport von Restheizöl

Braun, Tankbau, Kirrweiler:      5.033,70 € brutto zzgl. TÜV und Entsorgung  
Heizölschlamm (45 ct./l)

Zimmermann Tankschutz, Mannheim:      7.473,20 € brutto

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Erdtank wird stillgelegt. Der Auftrag hierzu wird an die Fa. Müller zum Angebotspreis in Höhe von 4.069,80 € brutto (zzgl. Umtransport von Restheizöl) vergeben.

---

**TOP 4      Teilungswehr**

---

In der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2016 wurde über die Sanierung des reparaturbedürftigen Lagerhäuschens am Teilungswehr beraten. Die Sanierung des Gebäudes wurde zunächst zurückgestellt. In unmittelbarer Nähe des Lagerhäuschens soll eine Fischtreppe eingerichtet werden.

Es ist nun absehbar, dass wegen der neuen Fischtreppe nur noch ein schmaler Zugang zum Lagerhäuschen verbleiben wird. Es stellte sich deshalb die Frage, ob eine Sanierung des Häuschens überhaupt noch durchgeführt werden soll oder ob man auf das Häuschen in Zukunft gänzlich verzichten könnte. Zwei Bürger haben sich bereit erklärt in Eigenleistung ein Lagerhäuschen an anderer Stelle zu errichten.

Nach kurzer Beratung und Abwägung der weiteren Möglichkeiten fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Das Lagerhäuschen am Teilungswehr soll entfernt (abgerissen) werden. Mit der Kreisverwaltung soll ein alternativer Standort gefunden werden.

---

**TOP 5      Friedhofsangelegenheiten**

---

**TOP 5a      Vorzeitige Abräumung von Grabstätten**

---

Es lagen in der Vergangenheit bereits mehrfach Anfragen hinsichtlich einer vorzeitigen Abräumung von Grabstätten auf den Friedhof in Ottersheim vor. Die Ruhefristen der jeweiligen Grabstätten waren noch nicht abgelaufen.

In der Regel geben die Angehörigen an, die Grabstätte aus Altersgründen bzw. wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr ausreichend pflegen zu können.

Es wäre nun vom Bau- und Friedhofsausschuss darüber zu beraten, ob in diesen Fällen eine vorzeitige Abräumung bereits nach 25 Jahren (frühestens 5 Jahre vor dem Ende des eigentlichen Ruherechts) grundsätzlich ermöglicht werden kann (Grundsatzbeschluss) oder ob die Verwaltung weiterhin erst nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister und im Einzelfall ihre Zustimmung erteilen darf.

Eine Änderung der Friedhofssatzung und damit der Ruhefrist ist nicht beabsichtigt.

Von Seiten des Bau- und Friedhofsausschusses wurde die Empfehlung ausgesprochen künftig Anträgen auf vorzeitige Abräumung von Grabstätten auf dem Friedhof Ottersheim nach Ablauf einer Ruhefrist von mindestens 25 Jahren zuzustimmen.

Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat der Empfehlung des Bau- und Friedhofsausschusses einstimmig an und fasst folgenden

**BESCHLUSS:**

Einer vorzeitigen Abräumung von Grabstätten auf dem Friedhof in Ottersheim kann von Seiten der Friedhofsverwaltung nach Ablauf einer Ruhefrist von mindestens 25 Jahre zugestimmt werden.

---

**TOP 5b      Anpassung der Friedhofsgebühren**

---

Die Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Ottersheim bei Landau wurden zuletzt zum 01.07.2012 aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 15.04.2008 um 10 % angehoben. In den nachfolgenden Jahren hat eine Gebührenanpassung dann nicht mehr stattgefunden.

Bei den Friedhöfen besteht grundsätzlich eine Kostenunterdeckung. Dies wird auch regelmäßig vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Germersheim bei Genehmigung der Haushaltspläne bemängelt.

Wie aus der beigefügten Aufstellung zu erkennen ist, liegen die Gebühren der Ortsgemeinde Ottersheim derzeit zudem deutlich unterhalb des Durchschnitts gegenüber den übrigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Anhebung der Friedhofsgebühren um jeweils rund 10 % zum 01.01.2017.

Der Bau- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Erhöhung der Friedhofsgebühren wie errechnet zuzustimmen.

Nach einer kontroversen Diskussion fasst der Gemeinderat bei 5 Enthaltungen folgenden

**BESCHLUSS:**

Die Friedhofsgebühren werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ab dem 01.01.2017 um jeweils rund 10 % angehoben.

---

**TOP 5c      Beerdigungen / Beisetzungen an Samstagen**

---

In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach, zuletzt am 06.08.2016, Beisetzungen auf dem Gemeindefriedhof Ottersheim an einem Samstag durchgeführt.

Dies führt immer wieder zu Schwierigkeiten u. a. hinsichtlich der Personalplanung.

Auch wurde von Seiten der Kirche und einem der ortsansässigen Bestattungsunternehmen angeregt, künftig keine Beerdigungen mehr an einem Samstag zuzulassen.

Die Verwaltung empfiehlt, einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, zukünftig keine Beisetzungen mehr an Samstagen durchzuführen. Wird sich dieser Meinung angeschlossen, so hätte man eine eindeutige und klare Richtlinie geschaffen.

Der Bau- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat darüber zu beschließen, künftig keine Beerdigungen mehr an Samstagen zuzulassen.

Nach kontroverser Diskussion fasst der Gemeinderat bei 7 Gegenstimmen folgenden

**BESCHLUSS:**

Es werden künftig in Ausnahmefällen weiterhin Beerdigungen an Samstagen zugelassen.

---

**TOP 5d      Umbettung von Urnen anderer Friedhöfe nach Ablauf der Ruhefrist**

---

An den Ortsbürgermeister wurde eine Anfrage herangetragen hinsichtlich der Umbettung einer Urne nach Ablauf der Ruhefrist von einem anderen Friedhof in eine Urnenkammer auf den Gemeindefriedhof Ottersheim.

Die Einwohnerin von Ottersheim teilte mit, dass die Asche ihres verstorbenen Ehegatten derzeit auf einem entfernten Friedhof beigesetzt ist. Die Ruhefrist läuft noch bis 2023.

Die Urne soll nach Ablauf der Ruhefrist auf den Gemeindefriedhof in Ottersheim in eine Urnenstele „umgebettet“ werden. Begründet wird dies damit, dass die Einwohnerin selbst nach ihrem Ableben bei ihrem Ehegatten beigesetzt werden möchte und für sie derzeit nur diese Form der Bestattung in Frage kommen würde.

Da für die Urne des Ehegatten eine Bestattungspflicht nach Ablauf der Ruhefrist nicht mehr besteht, würde eine Umbettung dieser Urne in eine Kammer der Urnenstele einem vorzeitigen Ankauf einer Kammer gleichkommen.

Der Gemeinderat Ottersheim hatte sich jedoch in der Sitzung am 28.10.2009 gegen eine vorzeitige Vergabe einzelner Urnenkammern entschieden. Von Seiten der Verwaltung spricht nichts gegen die Umbettung der Urne nach Ablauf der Ruhefrist.

Der Bau- und Friedhofsausschusses Ottersheim empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag der Einwohnerin zu entsprechen und eine Zusage zur Umbettung der Urne nach Ablauf der Ruhefrist zu erteilen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Dem Antrag der Einwohnerin kann entsprochen und eine entsprechende Zusage zur Umbettung der Urne nach Ablauf der Ruhefrist in eine Urnenstele auf dem Gemeindefriedhof Ottersheim erteilt werden.

---

**TOP 6      Änderung der Geschäftsordnung aufgrund des Landesgesetzes zur  
Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten**

---

Die durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene vom 22.12.2015 zum 1. Juli 2016 in Kraft getretenen Änderungen der Gemeindeordnung erfordern eine Anpassung der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte, auf der die Geschäftsordnung des Gemeinderates Ottersheim basiert.

In der beigefügten Geschäftsordnung der Gemeinde Ottersheim wurden die Anpassungen der Mustergeschäftsordnung eingefügt. Die hierzu ergangene Verwaltungsvorschrift liegt ebenfalls zur Information bei.

Zusammenfassung der durch das o.g. Landesgesetz eingetretenen Änderungen der Gemeindeordnung:

Die Änderungen betreffen den Einwohnerantrag (§ 17 GemO), das Bürgerbegehren, -entscheid (§ 17 a GemO), den Grundsatz der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 GemO) und von Ausschüssen (§ 46 GemO) sowie die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Haushaltsaufstellung (§ 97 GemO).

Bezüglich der Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates wurde der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit zwar neu beschrieben, ohne wirklich etwas zu ändern. Es bleibt somit bei den bisherigen Beratungsgegenständen, die in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten sind. **Neu ist, dass Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben sind**, soweit nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen. Hierzu besteht beispielsweise die Möglichkeit, in der laufenden Sitzung in einem dem nichtöffentlichen Sitzungsteil angehängten öffentlichen Teil die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt zu geben oder nach der Sitzung in einer eigens dazu aufbereiteten Bekanntgabe im Amtsblatt und Internet zu informieren, wobei Letzteres in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern vorgesehen ist.

Eine gravierende Änderung ist, dass Sitzungen von **Ausschüssen zukünftig grundsätzlich (wie der Gemeinderat) öffentlich** sind. Nur wenn Beratungsgegenstände vom Grundsatz her nicht öffentlich zu beraten sind (wenn ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls geboten ist oder wegen schutzwürdiger Interessen Dritter erforderlich ist) sind diese Punkte nichtöffentlich zu behandeln.

Dies bedeutet, dass bisherige vorbereitende Beratungen, die in nicht öffentlicher Sitzung der Ausschüsse stattgefunden haben wie beispielsweise über Planungskonzepte, Satzungsentwürfe wie Gebührensatzungen, Benutzungssatzungen, Bauleitpläne etc., Haushaltsplan, Anträge von Fraktionen etc. zukünftig in öffentlicher Sitzung der Ausschüsse zu beraten sind.

Eine weitere Änderung ist die **Bürgerbeteiligung im Rahmen der Haushaltsaufstellung**. Dies bedeutet, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten ist. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Innerhalb von 14 Tagen können Vorschläge eingereicht werden. Eine Beschlussfassung des Rates darf erst nach Ablauf der 14-Tage-Frist und unter Kenntnis von evtl. Vorschlägen erfolgen.

**Anmerkung:**

Da die Ausschusssitzungen in Zukunft in der Regel auch einen öffentlichen Teil haben werden, ist zu gewährleisten, dass die Zuhörer in einem Zuhörerbereich Platz nehmen können (nicht am Sitzungstisch).

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat Ottersheim beschließt die Anpassung der Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Ottersheim entsprechend der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte.

---

**TOP 7      Bauanträge – Bauvoranfragen – Befreiungsanträge**

---

**TOP 7a     Aufstellen eines Sanitärcontainers, Sport- und Freizeitgelände**

---

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat Ottersheim einer Bauvoranfrage zur Errichtung eines WC-Containers auf dem Sport- und Freizeitgelände neben der jetzigen Zufahrt zum Festplatzgelände (siehe Lageplan) zugestimmt. Nun wurde der entsprechende Bauantrag eingereicht.

Der WC-Container soll eine Grundfläche von 6,05m x 2,44m umfassen und 2,59m hoch werden. Die Fassade soll aus einem verzinkten Stahlblech bestehen.



**RECHTSGRUNDLAGEN:**

Der angefragte Standort befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung zum Bebauungsplan Sport- und Freizeitgelände. Mit dieser Änderung wurde ein zusätzliches Baufenster mit der Nutzungsart „Sondergebiet“ ausgewiesen. Dieses Sondergebiet dient der „Unterbringung von Räumen oder Gebäuden zur Organisation und Pflege des Vereinslebens (Vereinsheim). Anlagen und Infrastruktureinrichtungen, die dem festgesetzten Zweck und der funktionsgerechten Nutzung dienen, sind zulässig“.

Planungsrechtlich spricht somit nichts gegen die Errichtung eines WC-Containers in diesem Bereich.

Ziel des Bebauungsplanes war allerdings u.a. durch gestalterische Vorgaben die Errichtung von qualitativ hochwertigen Gebäuden/ baulichen Anlagen zu gewährleisten (u. a. Ensemble-Wirkung mit den Vereinsgebäuden der „Oldtimerfreunde Ottersheim e. V.“). Der Bebauungsplan beinhaltet daher auch gestalterische Vorschriften für Gebäude in diesem Bereich: Als Dachformen sind Sattel-, Walm- und versetzte Pultdächer von 5 – 35° vorgesehen. Weiterhin sind eine Dacheindeckung mit roten Ziegeln sowie eine Fassadengestaltung mit Putz, Mauerwerk, Sandstein oder Holz

vorgegeben. Im Falle eines WC-Containers werden diese Festsetzungen nicht eingehalten. Über die entsprechenden Befreiungen wäre zu entscheiden.

Das angefragte Gelände befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Ottersheim. Vorab der Ausführung des Vorhabens ist ergänzend über die entsprechenden Grundstücksangelegenheiten zu beraten.

In der anschließenden Beratung wurde festgestellt, dass man hier den 2. Schritt vor dem 1. tun wolle. Es liegt bereits ein Bauantrag auf die Errichtung des Sanitärcontainers vor, obwohl sich das Gelände noch gar nicht im Besitz des Vereins befindet. Zunächst sollten hier die Grundstücksangelegenheiten geklärt und ein entsprechender Pachtvertrag erstellt werden.

Der Gemeinderat kommt deshalb bei einer Enthaltung zu folgendem

**BESCHLUSS:**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt. Zunächst soll ein entsprechender Pachtvertrag für das Gelände ausgearbeitet und mit dem Verein abgeschlossen werden.

---

**TOP 7b      Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Waldstraße**

---

Die Antragsteller beabsichtigen zwei benachbarte Grundstücke in der Waldstraße zu vereinigen, die bestehenden Gebäude abzureißen und ein neues Wohnhaus darauf zu errichten.

Das neue 1 ½-geschossige Wohnhaus greift die Bauform der bestehenden Gebäude (Haus-Hof-Bauweise im vorderen Bereich mit Scheune in geschlossener Bauweise im rückwärtigen Bereich) wieder auf, indem das Haus in einer U-Form mit Innenhof errichtet werden soll. Südlich des Gebäudes bleibt ein Durchgang in den Garten.

**RECHTSGRUNDLAGEN:**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Ottersheims, sodass sich die Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart seiner näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Im vorliegenden Fall fügen sich die Nutzungsart (Wohnen), das Maß (GRZ, GFZ, Geschosse) in die Umgebung ein. Die Bauweise (Haus-Hof-Bauweise) bleibt erhalten und die Bautiefe der Umgebung wird nicht überschritten. Der Einfügungsgrundsatz ist somit gewährleistet.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden

**BESCHLUSS:**

Die Gemeinde erteilt nach Beratung zu o.g. Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

---

**TOP 7c      Umbau und Sanierung eines bestehenden Nebengebäudes zu  
Garagen und Abstellräumen, Ludwigstraße**

---

Im Juni 2016 wurde ein Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung eines Nebengebäudes in der Ludwigstraße eingereicht. Fälschlicherweise wurde dieser Bauantrag direkt an die Kreisverwaltung weitergeleitet, ohne das gemeindliche Einvernehmen einzuholen, das in diesem Fall erforderlich gewesen wäre.

Erst nach Ablauf der Entscheidungsfrist Ende August wurde seitens Kreisverwaltung über das fehlende Einvernehmen informiert. Aufgrund der Zeit, die bereits vergangen war, traf Ortsbürgermeister Herr Job in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden eine Eilentscheidung und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

Der Bauantrag sieht vor, ein eingeschossiges und aus mehreren Abstellräumen bestehendes Nebengebäude mit relativ steilem Satteldach umzubauen. Künftig sollen daraus Garagen und kleinere Abstellräume entstehen. Auch im OG sind Abstellräume geplant. Das Dach soll künftig flacher und der First somit niedriger werden. Die Wandhöhe entlang der Grundstücksgrenze bleibt unverändert, zum Hof hin wird sie um ca. 1,30m hochgesetzt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes „Alter Ortskern – Ludwigstraße“ und ist mit diesem vereinbar. Ergänzend gilt § 34 BauGB (Einfüguungsgrundsatz nach Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und überbaute Grundstücksfläche). Da die Nutzung, die Bauweise und die überbaute Fläche nicht verändert werden und die Gebäudekubatur verkleinert wird, ist der Einfüguungsgrundsatz erfüllt.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**BESCHLUSS:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

---

**TOP 8      Einwohnerfragestunde**

---

Ausbau L509 (Ortsdurchfahrt Ottersheim)

Ein anwesender Bürger (Manfred Butz) erkundigt sich, ob in die Unterlagen zum Ausbau der L 509 Einsicht genommen werden kann. Bezüglich dieser Anfrage wurde an die Verwaltung verwiesen. Auch will Herr Butz Einsicht nehmen in die Ausschreibungsunterlagen.

Letztlich erkundigte sich Herr Butz, ob beim Neuausbau der Bürgersteige die Häuserfluchten als Begrenzung angenommen wurden. Er gehe davon aus, dass mindestens 60 m<sup>2</sup> der sanierten Fläche im Privateigentum der Anwohner stehe. Er habe dies bildlich dokumentiert, um welche Anwesen es sich handelt. Auch wollte er wissen, ob die Kosten für den Ausbau der Gehwege ebenfalls in der Umlage enthalten sind.

Der Vorsitzende beantwortete die Fragen des Anwohners und bat ihn im Anschluss, die Örtlichkeiten zu konkretisieren bzw. Bilder vorzulegen.

Pachtvertrag mit dem Verein „Oldtimerfreunde Ottersheim e.V.“

Zum Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7a „Aufstellen eines Sanitärcontainers, Sport- und Freizeitgelände Ottersheim“ meldete sich ein anwesender Einwohner und wollte wissen, weswegen erst jetzt aufgefallen ist, dass kein Pachtvertrag für das Grundstück mit dem Verein abgeschlossen wurde. Bereits in der

vorangegangenen Sitzung wurde das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt und erst jetzt hätte man festgestellt, dass die Grundstücksverhältnisse noch geklärt werden müssen.

Ortsbürgermeister Job verwies auf die im Rat geführte Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

---

## **TOP 9            Informationen - Anfragen**

---

### Tempo 30 L509

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass vom LBM zwischenzeitlich die Bewilligung erteilt wurde zu Tempo 30 auf der L509 (Ortsdurchfahren Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim). Er teilte den Ratsmitgliedern hierzu informativ ein Schreiben vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aus.

### Haus- und Straßensammlung Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Vorsitzende teilt den Ratsmitgliedern mit, dass sich verschiedene Vereine dazu bereit erklärt haben, die Sammlung in Ottersheim durchzuführen.

### Nächste Ratssitzungen

Der Vorsitzende teilte mit, dass die nächsten Ratssitzungen am Mittwoch, 16.11.2016 und am Donnerstag, 15.12.2016 stattfinden werden.

### Einweihung der Schul- und Kulturhalle

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Einweihungsfeier der Schul- und Kulturhalle am 03.12.2016 um 17:00 Uhr stattfinden wird.

### Seniorentag

Der Seniorentag wird wegen der Einweihungsfeier der Schul- und Kulturhalle am 18.12.2016 stattfinden.

### Web-Cam

An der Kirche in Ottersheim wurde, so der Vorsitzende, eine Web-Cam angebracht. Diese nimmt alle 10 Minuten 2 Bilder auf. Somit kann man den Baufortschritt des Gebäudes am Eck beobachten.

### Rollstuhlfahrer auf dem Friedhof

Ein Ratsmitglied bittet darum, im Bereich des Friedhofs den Bordstein abzusenken, damit auch Rollstuhlfahrer ohne Umwege den Friedhof erreichen können.

### Hunde-WC Schulstraße, Tabakschuppen und Eisweiher

Ein Ratsmitglied beantragt, jeweils ein Hunde-WC (Tütenspender) auf dem Weg von der Schulstraße zur Straße „Am Tabakschuppen“ sowie am Eisweiher aufzustellen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, Die Hunde-WC's (Tütenspender) in den genannten Bereichen aufzustellen.

### Spiegel an der Ecke Waldstraße/Lange Straße

Von einem Ratsmitglied wurde geschildert, dass es aufgrund der neuen Straßenführung schwierig sei, aus der Waldstraße heraus auf die Lange Straße zu fahren. Man könne die Lange Straße in Richtung Offenbach nicht einsehen, weswegen ein erhöhtes Unfallrisiko gegeben sei.

Der Vorsitzende erläuterte, dass man beim LBM einen Antrag stellen könne auf Errichtung eines Verkehrsspiegels. Ob dem Antrag stattgegeben wird, sei jedoch fraglich, da diesbezüglich bereits Gespräche im Rahmen der Sanierung der L509 geführt wurden.

Der Vorsitzende empfahl sich möglichst weit rechts einzuordnen. Dadurch hätte man an der Stelle die beste Sicht in die Lange Straße.

Der Vorsitzende bat um Abstimmung, ob ein entsprechender Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels beim LBM gestellt werden soll.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig, dass ein entsprechender Antrag eingereicht werden soll.